

Absender:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Amt Lieberose/Oberspreewald
öffentliche Ordnungsangelegenheiten

- Markt 4, 15868 Lieberose
 Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- für eine Betätigung zum Zeitpunkt der Nachtruhe
(22.00 Uhr – 6.00 Uhr) - § 10 LmschG Bbg
 zur Benutzung von Tongeräten - § 11 LmschG
Bbg

Antragsteller/in (Name, Vorname, bei jur. Personen Name der jur. Person sowie des ges. Vertreters)

Anschrift

Telefon

Fax

--	--

Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort (Name, Handynummer, meldebehördliche Privatanschrift)

Veranstaltung (Bezeichnung/Titel)

Veranstaltungsgrund (Begründung des Interesses an der Durchführung)

Veranstaltungsort/ -bereich (Lageplan)

Zeltaufbau

- ja - Größe _____ m² nein

Bitte beachten Sie, dass für fliegende Bauten (z.B. Zelte ab 75 m² Grundfläche) eine Anzeige zur
Gebrauchsabnahme nach § 71 Abs. 6 BbgBO erforderlich ist.

Veranstaltungszeitraum (Datum, Uhrzeit: von - bis)

Wann erfolgt der Aufbau? (Datum, Uhrzeit: von - bis)

Wann erfolgt der Abbau? (Datum, Uhrzeit: von - bis)

Wann erfolgt der Soundcheck? (Datum, Uhrzeit: von - bis)

Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung, insbes. mit den Angaben, die eine Beurteilung der Lärmauswirkungen auf die Nachbarschaft beschreibt

Art der Darbietungen: Live-Musik, Abspielen von Tonträgern, Moderation
Musikgenre (z.B. Schlager, Rock, Punk, Metal, Volksmusik...):
Namen der auftretenden Künstler:
Bei mehr als einem Programmpunkt bitte zeitlichen Programmablauf beifügen.

Geschätzte Besucherzahl: _____ Personen

Darstellung des Veranstaltungsbereiches (Bühnenaufbau, Lautsprecherstandorte, Abstrahlrichtung und -winkel, Erläuterung zur Technik) ggf. Skizze oder Lageplan beilegen:

Wird eine Verstärkeranlage verwendet ja nein
Wenn ja:
Ist in das System ein Limiter eingebunden? ja nein

Kommt eine Bühne/Podest zum Einsatz? ja nein
Wenn ja:

Bitte beachten Sie, dass für fliegende Bauten (z.B. Bühnen mit mehr als 5 m Gesamthöhe oder mehr als 1,5 m Bodenhöhe oder mehr als 100 m² Grundfläche) eine Anzeige zur Gebrauchsabnahme nach § 71 Abs. 6 BbgBO erforderlich ist.

ggf. weitere Beschreibung

Erläuterung der beabsichtigten Lärmschutzmaßnahme:

Hinweise zu Gebühren:

Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt, Gebührenordnung Umwelt (GebOUmwelt)

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (€)
2.4.3	Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (§ 10 Abs. 2 und 3 LImSchG)	140 bis 1700
2.4.4	Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot der Benutzung von Tongeräten (§ 11 Abs. 4 LImSchG)	70 bis 530

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel